

BT-STAMMTISCH (2/4)

Unterschiedliches Demokratieverständnis

Die direkte Demokratie betrachten Befürworter und Gegner der Selbstbestimmungsinitiative als Erfolgsmodell. Beim Umgang mit Volksentscheiden und deren Umsetzung gab es am BT-Stammtisch aber markante Unterschiede.

▸ NORBERT WASER (TEXT)
OLIVIA ITEM (FOTOS)

H

Häufiges Kopfschütteln zu den Voten in der Einstiegsrunde zum BT-Stammtisch zur Selbstbestimmungsinitiative, über die das Schweizer Stimmvolk am 25. November abstimmt, war ein Indiz dafür, dass die Meinungen in der Runde ziemlich weit auseinanderliegen. Durch die Aussagen von Alt Ständerat Christoffel Brändli herausgefordert fühlte sich SP-Kantonalpräsident Phlipp Wilhelm. Man müsse dem Stimmvolk schon klar sagen, dass es bei dieser Abstimmung nicht um die Frage EU-Beitritt Ja oder Nein gehe, sondern um die Selbstbestimmungsinitiative. Diese sei nämlich überhaupt nicht demokratisch, weil sie einen Automatismus schaffe und viele Verträge infrage stelle. Nur weil den Initianten ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) nicht passe, könne man doch nicht gleich alle Errungenschaften aufs Spiel setzen. Und was das Demokratieverständnis angeht, erinnert Wilhelm die SVP-Vertreter an die Ausschaffungsinitiative. Diese habe das Volk zwar an-

genommen, die danach folgende das internationale Gericht entschieden, dass dieser wegen der Menschenrechte zugelassen werden müsse. Offenbar sei es ein Menwerde, dass sie internationalem Menschenrecht, dass man Vereine in der Schweiz mit widerrechtlichem Zweck wie Hausbesetzungen, aber wohl auch für Morde oder Einbrüche offiziell führen könne. Auch über AHV- und IV-Bezüge und Krankenkassen entscheide inzwischen der Europäische Gerichtshof und seine Entscheidungen würden nun dem Schweizer Recht vorgehen. Mit der Initiative solle der Zustand vor-

Menschenrechte und Verfassung

Nationalrätin Magdalena Martullo hält fest, dass das Bundesgericht 2012 ganz allgemein entschieden habe, dass neu internationales Recht der Verfassung vorgehe. Sie betont auch, dass es keinen Widerspruch zwischen der europäischen Menschenrechtskonvention und der Bundesverfassung gebe. Es gebe also auch keinen Vertrag, den man neu verhandeln oder kündigen müsse. Seit der Professionalisierung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sei dieser in seinen Entscheiden jedoch regelrecht ausgeuffert, sodass heute 60 000 Entscheide pendent seien. Heute würden wegen Vorrang von internationalem Recht Schweizer Volksentscheide nicht oder nur noch teilweise umgesetzt. So dürften beispielsweise kriminelle Ausländer nicht mehr ausgeschafft werden, obwohl das Volk das explizit anders bestimmt habe. Bei einem in der Schweiz widerrechtlichen Verein für Häuserbesetzungen habe

«Haben die Gegner Angst vor einem Fehlentscheid des Volkes?»

MARIO CORTESI

2012 wiederhergestellt werden, indem bei Widersprüchen die Verfassung internationalem Recht vorgehen soll.

Der Europäische Gerichtshof

Alt Ständerat Christoffel Brändli erinnert daran, dass es das Wesen der direkten Demokratie sei, dass in der Schweiz immer das Stimmvolk das letzte Wort habe. Und Volksentscheide gelte es zu respektieren.

Dem widerspricht auch SP-Präsident Wilhelm nicht, es könne aber Konflikte bei der Umsetzung von Initiativen geben. Auch da stehe aber das Mittel der Volksinitiative zur Verfügung, um korrigierend einzugreifen. Ehrlicher Weise müsste die SVP eine Initiative zur Kündigung der Europäischen Menschen-

«Das Parlament fand immer einen Weg, Initiativen umzusetzen.»

DURI CAMPELL

rechtskonvention lancieren. Es stehe jedem frei, eine Volksinitiative zur Kündigung eines Vertrags zu starten, wenn jemand das Gefühl habe, dieser stehe im Konflikt mit der Verfassung. Die Selbstbestimmungsinitiative beinhalte aber einen Kündigungsautomatismus, der 600 wirtschaftsrelevante Verträge betreffe. Dem widersprach Martullo vehement. Keine der aktuellen Wirtschaftsabkommen müsse geändert oder neu verhandelt werden. Sie seien verfassungskonform.

Den bilateralen Weg bestätigt

Roger Kölbener, Präsident der FDP

International, weist auf die zahlreichen Abstimmungen zu Europa hin, bei denen das Stimmvolk immer Ja zum bilateralen Weg gesagt habe. Mit der Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit habe die SVP zudem gezeigt, dass es demokratische Mittel gebe, wenn man mit einem spezifischen Vertrag nicht einverstanden sei. Bereits im Abstimmungskampf bei der Masseneinwanderungsinitiative habe aber die SVP gesagt, diese gefährde die bilateralen Verträge nicht, kaum angenommen, habe man dennoch die Kündigung der Personenfreizügigkeit gefordert. Kölbener befürchtet nun mit der Selbstbestimmungsinitiative ein ähnliches Spiel, indem beim nächstbesten Urteil des Bundesgerichts die Forderung nach einer Kündigung der EMRK folgen würde.

Die Umsetzung von Initiativen

BDP-Nationalrat Duri Campell erinnert daran, dass es immer wieder Volksinitiativen gegeben habe, die nicht eins zu eins hätten umgesetzt werden können und zwar sowohl aus dem linken wie dem bürgerlichen Lager. Namentlich nennt er die Alpeninitiative, die Zweitwohnungsinitiative und die Sommerzeitinitiative. Der Spielraum, den das Parlament bei der pragmati-

schon Umsetzung genutzt habe, sei doch der beste Beweis für die funktionierende Demokratie. Wenn man mit der Umsetzung nicht einverstanden sei, gebe es immer noch die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen. Campell weist auch darauf hin, dass der Entscheid des Bundesgerichts, der Auslöser der Selbstbestimmungsinitiative gewesen sei, von Schweizer Richtern gefällt worden sei. Zudem stelle die SVP am Bundesgericht die grösste Fraktion.

Das Volk respektieren

Die Heftigkeit der Diskussion interpretiert Mario Cortesi als Mangel an Argumenten, und er stellte bei den Gegnern der Initiative eine grosse Angst vor dem Volksentscheid fest. Dabei werde nur über einen neuen Verfassungsartikel abgestimmt. Und der Wortlaut des im Abstimmungsbüchlein abgedruckten Artikels sei einfach und klar. Da stehe nämlich, dass die Bundesverfassung die oberste Rechtsquelle ist und Bund und Kantone das Völkerrecht beachten. Er könne nicht nachvollziehen, wie man da vor einem Fehlentscheid des Stimmvolks Angst haben könne. In einem souveränen Staat müssten doch Gesetze revidiert werden können. Man könne doch nicht festlegen, dass das, was vor 1000 Jahren einmal festgelegt worden sei, auf ewige Zeiten gelte.

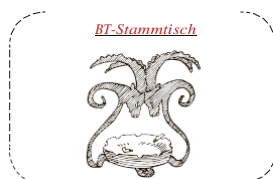


Konträre Standpunkte zur Selbstbestimmungsinitiative: Philipp Wilhelm, Präsident SP Graubünden und Grossrat, Magdalena Martullo, Unternehmerin und SVP-Nationalrätin, am BT-Stammtisch.

Die Stammtischteilnehmenden

Am BT-Stammtisch im Restaurant «Hofkellerei» zur Abstimmung über die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» (Selbstbestimmungsinitiative), über die am 25. November 2018 national abgestimmt wird, haben teilgenommen: Christoffel Brändli, alt Ständerat SVP, Mario Cortesi, Gemeinderat und Präsident SVP Chur, Valérie Favre Accola, Kleine Landrätin Davos und Grossrätin SVP, Magdalena Martullo, Unternehmerin und Nationalrätin SVP, als Befürworter der Initiative. Die Nein-Parole vertraten: Duri Campell, Nationalrat BDP, Roger Kölbenner, Präsident FDP International, Julia Müller, Grossrätin SP, Philipp Wilhelm, Grossrat und Parteipräsident SP GR. (NW)

Unterschiedliche Weltanschauungen: Mario Cortesi, Gemeinderat und Präsident SVP Chur, und Julia Müller, jüngste Grossrätin des Kantons, SP.



WORTWÖRTLICH

«Bei dieser Abstimmung geht es nicht um einen EU-Beitritt, sondern um die undemokratische Selbstbestimmungsinitiative.» PHILIPP WILHELM

«Es gibt keinen Widerspruch zwischen der europäischen Menschenrechtskonvention und der Bundesverfassung.»

MAGDALENA MARTULLO

«Demokratie ist, wenn man Volksentscheide respektiert.»

CHRISTOFFEL BRÄNDLI

«Mit der Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit zeigt die SVP gleich selbst, dass dieses Instrument bereits heute genutzt werden kann, wenn einem etwas nicht passt.» ROGER KÖLBENER

«Der Spielraum bei der Umsetzung der Initiativen in den letzten Jahren beweist das Funktionieren der Demokratie.»

DURI CAMPELL

«Ich stelle fest, dass es in der Schweiz noch zwei Parteien gibt, die SVP und alle anderen.»

MARIO CORTESI

«Jede Person in diesem Land soll Grundrechte haben, die unabhängig davon gelten, was eine Mehrheit entscheidet.»

JULIA MÜLLER

«Ehrlicherweise müsste die SVP eine Kündigungsinitiative für die Europäische Menschenrechtskonvention lancieren.»

PHILIPP WILHELM

«Kriminelle Ausländer können nicht mehr ausgeschafft werden, obwohl das Volk und Stände dies so ausdrücklich bestimmten.»

MAGDALENA MARTULLO



«Das Volk hat in Europa-Abstimmungen mehrfach den bilateralen Weg bestätigt»: Roger Kölbener.

«Bis 2012 haben sich Bundesrat, Parlament und Richter noch an die Bundesverfassung gehalten.»

MARIO CORTESI

«Mit der Initiative soll der bewährte Zustand vor 2012 wiederhergestellt werden, indem die Verfassung dem internationalem Recht wieder vorgeht.»

MAGDALENA MARTULLO

«Wir können doch nicht mit den Chinesen einen Vertrag abschliessen und sagen, wir wissen aber noch nicht, ob wir uns auch daran halten würden.»

ROGER KÖLBENER

«Wenn man mit der Umsetzung einer Initiative nicht einverstanden ist, besteht immer noch die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen.»

DURI CAMPELL



«Ich stelle an diesem Tisch ein unterschiedliches Demokratieverständnis fest»: Valérie Favre Accola.

«In einem souveränen Rechtsstaat müssen doch Gesetze revidiert werden können.»

MARIO CORTESI

«Mir scheint, Philipp Wilhelm hat ein Demokratieverständnis à la Sisyphus.»

VALÈRIE FAVRE ACCOLA

«Mit der Selbstbestimmungsinitiative wird die Verhandlungsposition der Schweiz grundsätzlich geschwächt.»

ROGER KÖLBENER